

2022-1729

## **Kreditbegehren über 6 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 32)**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landerwerbskredit Nr. 30 von 4 Mio. Franken ist aufgebraucht. Die Abrechnung liegt vor. Der Einwohnerrat hat am 6. September 2018 den Landerwerbskredit Nr. 31 im Betrag von 4 Mio. Franken bewilligt. Dieser ist bereits mit einem Anteil von 32% oder Fr. 500'000.00 durch den Kauf der Liegenschaft Neufeldstrasse 2 belastet.

Um handlungsfähig zu bleiben, benötigt der Gemeinderat eine neue Kompetenz für Landankäufe. So können Gebietsarrondierungen im Hinblick auf bestehende und zukünftige Aufgaben im Bereich von Erschliessungen und Schulraumplanung getätigt werden. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik wie der Baugebietserweiterung Ost oder der Entwicklung des Gewerbestandorts ist der Gemeinderat auf innert nützlicher Zeit verfügbare Mittel angewiesen.

Gemäss § 12 lit. b der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat unter anderem der Erwerb von Grundstücken gestützt auf die Ermächtigung des Einwohnerrats im Rahmen von Landerwerbskrediten von 6 Mio. Franken.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, für den Landerwerb weitere 6 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und folgenden Beschluss zu fassen.

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 32 von 6 Mio. Franken.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 32 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 8. September 2022

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiber-Stv.